

PERSÖNLICH

Herzliche Glückwünsche
unseren Jubilaren

Das Volksblatt gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

Heute Dienstag

Alfred WÜGLER, St. Florinsgasse 16, Vaduz, zum 89. Geburtstag

Maria NIGG, St. Florinsgasse 16, Vaduz, zum 82. Geburtstag

Berufserfolg

Wir gratulieren Otto C. FROMMELT, MBA zur Wahl in den Verwaltungsrat des «Economic und Social Research Council» (ESRC). Der ESRC ist die führende Non Profit Institution zur Förderung und Finanzierung von wissenschaftlicher Forschung sowie Ausbildung in England. Die Organisation investiert ca. £ 120 Millionen (SFR 262 Millionen) im Jahr in Gebiete der Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften und unterstützt 2000 Forscher in den akademischen Anstalten und Instituten.

ARZT IM DIENST

Notfalldienst 18.00 – 8.00 Uhr

Dr. Manfred Oehry, Triesenberg 262 99 55

125 JAHRE
VOLKSBLATT

Ereignisse der letzten 125 Jahre

NÜCHTERNER BEGLEITER

TRIESENBERG, 6. August 1931 – Wir können nicht umhin, ein sehr beachtenswertes sportliches Ereignis der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Es muss wirklich von einem Sauglück gesprochen werden, dass sich letzthin auf der Landstrasse vom Bären nach Lavadina nicht ein Verkehrsunfall oder sonstige Verkehrsstörungen ereigneten. Einzig dem jedenfalls damals ausnahmsweise um die mittelmächtliche Stunde herrschenden schwachen Auto- und Fuhrwerkverkehr ist es zuzuschreiben, dass der Transport eines offenbar vom Alkohol Gefährmten und Geschwächten, dessen Füsse den vollgepfropften Oberkörper nicht mehr zu tragen vermochten, unter Ausschluss einer Kollision und reibungslos vor sich gehen konnte. Wie Augenzeugen berichten, soll dem Heimbegleiter, der unverkennbar die Stärke des Weines nicht kannte, trotz Aufwendungen aller verfügbaren Kräfte es fast unmöglich gemacht worden sein, den Transport bergwärts zu bewerkstelligen, da er mit der stets rück- und seitwärts ziehenden Naturmacht des ihm Anbefohlenen schwer zu kämpfen hatte. Dank der besonnenen Nüchternheit des Begleiters soll es aber dann doch noch nach mühsamen Anstrengungen gelungen sein, gewissermassen noch glücklich in Lavadina zu landen.

Morgen: Was dein ist,
ist auch mein.

IN KÜRZE

Leben retten liegt mir im Blut

TRIESENBERG – Ich hab einiges geerbt: Den Humor von meinem Vater, die Ausdauer von meiner Mutter, die Blutgruppe von beiden. Mit meinem Blut will ich besonders sinnvoll umgehen. Ich spende es, um Leben zu retten. Wir machen es einfach! Tag für Tag werden Blutkonserven gebraucht. Für Unfallopfer, die ohne Bluttransfusion kaum Überlebenschancen hätten. Aber auch bei komplizierten Operationen, wie z. B. Organtransplantationen, müssen die Patienten mit grossen Mengen Spenderblut versorgt werden. **RETTE LEBEN – SPENDE BLUT:** Blutspende in Triesenberg: Montag, den 20. Oktober in Triesenberg, Dorfzentrum Triesenberg, von 17 bis 20.30 Uhr.

Zum Gesundheitswesen

Antworten auf die Fragen von William Gerner, Eschen, zu seinem Leserbrief

VADUZ – Die Regierung möchte die Fragen von William Gerner ernst nehmen und beantwortet diese gerne ausführlich.

Um welchen Betrag steigen im kommenden Jahr die Franchise und die Kostenbeteiligung für alle, die heute im Hausarztmodell versichert sind?

Kinder und Jugendliche sind alle von der Kostenbeteiligung befreit im neuen System.

Erwachsene ab dem 21. Altersjahr bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters werden im neuen System eine Jahresfranchise von 200 Franken und einen Selbstbehalt von 10 Prozent für die darüber liegenden Kosten zu entrichten haben. Die maximale Höhe von Franchise und Selbstbehalt beträgt 800 Franken pro Jahr. Diese Maximalbelastung wird erst bei Jahreskosten eines Versicherten von 6200 Franken erreicht. Diese Kostenbeteiligung entspricht jener der heute im System der freien Arztwahl Versicherten.

Rentner werden inskünftig eine halbe Kostenbeteiligung in Höhe von 100 Franken für die Franchise und 10 Prozent Selbstbehalt bis maximal 300 Franken zu übernehmen haben.

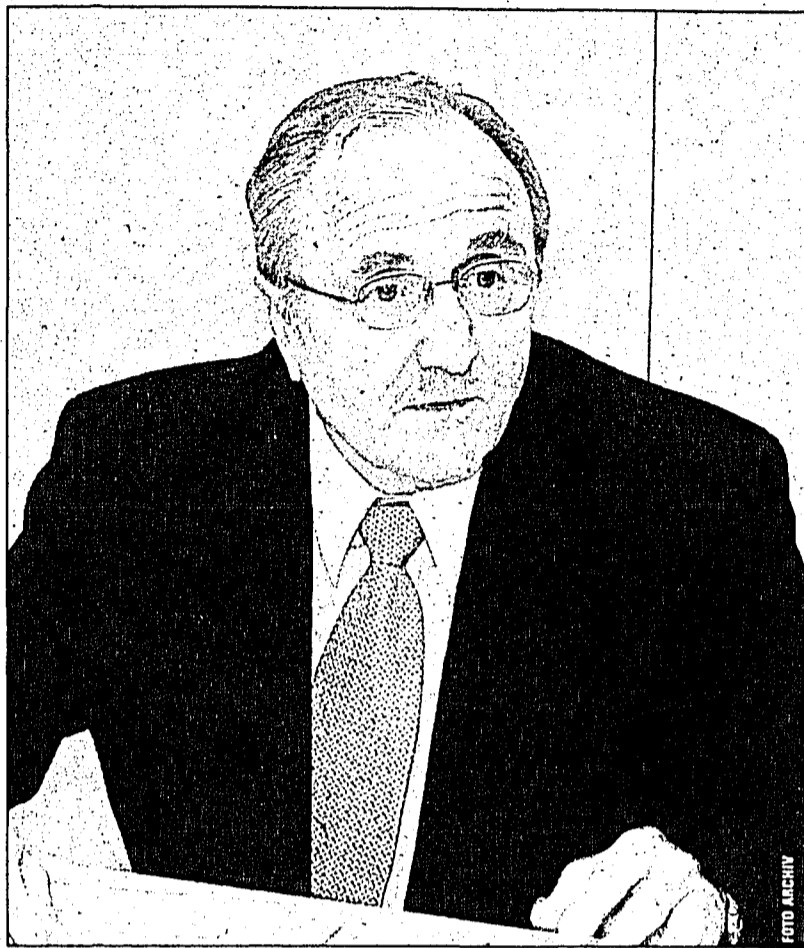
Mit der Kostenbeteiligung soll das Kostenbewusstsein der Versicherten gesteigert werden. Damit soll die Mengenausweitung, der grösste Kostensteigerungsfaktor im Gesundheitssystem, gebremst werden. Die Mengenausweitung ist einer der Schlüsselfaktoren, den wir in den Griff bekommen müssen, um unser Ziel zu erreichen, nämlich ein qualitativ hoch stehendes aber auch finanzierbares Gesundheitssystem zu erhalten und weiter ausbauen zu können.

Chronischkranke erfahren keine Änderung zur bisherigen Regelung.

Wer übernimmt die zehn Prozent Prämienermässigung ab dem 1. Januar 2005? Das Land oder die Versicherten?

Diese Prämienermässigung übernimmt das Land. Diese Prämienermässigung wurde eingeführt, um das Hausarzt-System attraktiv zu machen. Durch Einsparungen durch das HAS sollte diese Prämie in kurzer Zeit ausgeglichen und damit unnötig werden, deshalb wurde dafür die Bezeichnung Startfinanzierung gewählt. Was ist passiert? – der für die Startfinanzierung benötigte Betrag wurde von Jahr zu Jahr grösser und nicht kleiner. Dies zeigt, dass dieses System die erwarteten Kosteneinsparungen nicht bringt.

Der durch diese Prämienermässigung entstehende Ertragsausfall bei den Krankenkassen beläuft sich für das kommende Jahr auf ca. 5,3 Mio. Franken. Dieser Betrag wird im nächsten Jahr im Landesbeitrag enthalten sein und deckt somit die Prämienermässigung ab. Die fortlaufende Kostensteigerung in unserem Gesundheitssystem führt voraussichtlich zu einer massiven Prämienhöhung für das Jahr 2004. Dies ist ausschliesslich das Resultat des heute gültigen Systems und bestätigt die Notwendigkeit der Reform. Ab 2005 wird die Regierung nach Anhören einer Kosten- und Qualitätskommission, welche sich aus Mitgliedern der Ärztekammer und des Krankenkassenverbandes zusammensetzt, die Kostenziele für das kommende Jahr festlegen. Die daraus errechneten Landesbeiträge werden im Rahmen der Budgetde-



Regierungsrat Hansjörg Frick nimmt Stellung zu Fragen bezüglich der Anpassungen im Gesundheitswesen.

batte dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt. Die Erreichung des Kostenzieles steht dann in direktem Zusammenhang mit der KK-Prämie. Bei zu starker Abweichung nach oben gibt diese KVG-Vorlage der Regierung die Möglichkeit, wirksame Massnahmen zu ergreifen.

Erhalten die Senioren im neuen System ebenfalls eine Prämienrückvergütung bis zu 50 Prozent?

Im bisherigen System gab es keine Prämienrückvergütung bis zu 50 Prozent für Senioren. Wenn mit dieser Frage die Beiträge an einkommensschwache Versicherte gemeint sind, dann kann hierzu festgehalten werden, dass es diese sogenannte Prämienverbilligung auch weiterhin geben wird, mit dem Unterschied, dass diese nicht mehr an die Bedingung geknüpft ist, dass die Anspruchsberechtigten im Hausarzt-System versichert sind. Neu ist es allen Versicherten möglich, Prämienverbilligung zu erhalten, sofern ein bestimmtes Maximaleinkommen nicht überschritten wird.

Bezahlen die chronisch Kranken nach neuem Gesetz auch Franchise und Kostenbeteiligung?

Die chronisch Kranken erfahren aufgrund der vorliegenden Reform keine Änderungen. Sie sind, sofern die Krankheit in der erlassenen Liste enthalten ist, von der Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) befreit.

Können die Ärzte und Apotheken neu dann endlich die Medikamente billiger im EWR einkaufen?

Bereits heute ist es nach den Krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen (Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz) möglich, Medikamente aus dem EU/EWR-Raum zu beziehen. An diesem Grundsatz werden aufgrund der vorliegenden Revision keine Änderungen angebracht.

Werden durch die Reform die vergleichsweise sehr hohen Laborkosten gesenkt?

Es ist zu unterscheiden zwischen Laboranalysen in Arztpraxen und

denjenigen in externen Laborbetrieben. Mit der vorliegenden Reform wird die klare Grundlage dafür geschaffen, dass für Analysen im Praxislabor des Arztes die in der Schweiz geltenden Bestimmungen (insbesondere hinsichtlich der Qualität und der fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Laboranalysen) übernommen werden können.

Die Kosten externer Labors werden derzeit überprüft. Sollte diesbezüglich Handlungsbedarf festgestellt werden, wird die Regierung die erforderlichen Massnahmen, unabhängig dieser Reform, in die Wege leiten.

Wie wird gesetzlich garantiert, dass die geplanten Reformen gleichmässig zulasten der Leistungserbringer und Leistungsempfänger gehen?

Mit der neuen Gesetzesvorlage hat die Regierung die Möglichkeit, für die obligatorische Krankenpflegeversicherung Kostenziele festzulegen unter Beachtung der Massnahmen zur Sicherung der Qualität. Werden diese Kostenziele oder die Massnahmen zur Qualitätssicherung nicht eingehalten, können zu Unrecht bezahlte Vergütungen zurückgefordert werden.

Die Leistungserbringer haben sich somit an die von der Regierung festgelegten Kostenziele zu halten. Des Weiteren sieht die Regierung die Tarifart sowie die Tarifstruktur festlegen kann. Diese Bestimmung ermöglicht es beispielsweise, die ab 1. Januar 2004 in der Schweiz neu geltende Tarifstruktur «Tarmed» auch in Liechtenstein einzuführen. Damit werden sich die Gründe für Kostensteigerungen besser mit jenen in der Schweiz vergleichen lassen. Grundsätzlich ist nämlich nicht einzusehen, warum die Kostensteigerung in Liechtenstein stärker sein soll als in der Schweiz, was in den letzten Jahren der Fall war.

Sind die Ärzte überhaupt freiwillig bereit, ihren Beitrag zu leisten, nachdem man sie bei der Erarbeitung des Gesetzes weitgehend ausgeschlossen hat? Wo sind die genauen gesetzlichen Formulierungen dazu?

Es ist nicht richtig, dass die Ärzte bei der Erarbeitung der Vorlage weitgehend ausgeschlossen worden sind. Mitglieder des Ärztevereins haben in der Arbeitsgruppe, welche die Grundlage für diese Reform geschaffen hat, intensiv mitgearbeitet. Auch später wurden sie vom zuständigen Ressort der Regierung immer wieder beigezogen und über den Stand der Dinge laufend informiert.

Wer entscheidet nun in letzter Instanz, ob ein junger Liechtensteiner als Arzt zugelassen ist oder eine Praxis eröffnen darf?

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der Berufszulassung und der Zulassung zur obligatorischen Krankenversicherung. Die Berufszulassung erfolgt gemäss Vorschlag der Regierung durch die neu zu schaffende Ärztekammer. Jeder junge Liechtensteiner Arzt/bzw. Ärztin wird die Berufszulassung erhalten, sofern die fachlichen und qualitativen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind. Mit dieser Zulassung kann er/sie eine Praxis eröffnen.

Davon zu unterscheiden ist die Zulassung zur obligatorischen Krankenversicherung. Diese Zulassung erfolgt im Rahmen einer Bedarfsplanung durch die Ärztekammer und den Krankenkassenverband. Verfügt ein Arzt über diese Zulassung, so kann dieser vollumfänglich über die obligatorische Krankenversicherung abrechnen.

Aber auch Ärzten mit Berufszulassung in Liechtenstein, welche jedoch keine Zulassung zur obligatorischen Versicherung haben, wird die Möglichkeit geboten, zu 50 Prozent über die obligatorische Versicherung abzurechnen. Die restlichen 50 Prozent gehen zu Lasten der Versicherten, welche wiederum die Möglichkeit haben, hierfür eine Zusatzversicherung abzuschliessen.

Wie hoch schätzt man bei der Umstellung auf ein neues System die wiederum neu entstehenden Verwaltungskosten und wer bezahlt sie?

Es ist davon auszugehen, dass die Verwaltungskosten sinken werden, da die Unterscheidung von zwei Systemen (Hausarzt-System und System der Freien Arztwahl) aufgegeben wird. Durch die Aufgabe des Hausarzt-Systems werden hohe Fixkosten (beispielsweise für Auswertungen, welche von Extern zugekauft werden mussten) wegfallen, was zu Einsparungen führen sollte.

Wie kann der Regierungschef versprechen, dass es keine Prämienhöhung gibt, da doch die Krankenkassen bereits andere Signale aussenden?

Die Aussage des Regierungschefs bezog sich auf die Frage, ob aufgrund des neuen Systems Prämienhöhungen zu erwarten sind. Dies ist gemäss neuer Vorlage der Regierung zu verneinen. Durch die weitere Ausrichtung der bisherigen Startfinanzierung für das Hausarzt-System im Jahre 2004 können die Prämien auf dem heutigen Niveau eines Hausarztversicherten festgelegt werden.

Davon unabhängig ist jedoch von einer allgemeinen Teuerung im Gesundheitswesen auszugehen, wie oben bereits ausgeführt, welche nicht mit dem neuen System in Verbindung steht. Diese Teuerung wird sich auf die Prämien auswirken.

(paff)